



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

34. Jahrgang

07.05.2024

Nr. 21

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Tagesordnung der 39. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde | 2 – 4 |
| 2. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 | 5 – 7 |
| 3. | Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde über die Bestimmung des Tages und der Wahlzeit der Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde | 8 |

Bekanntmachung

der 39. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am Dienstag den 14.05.2024 um 18:00 Uhr im Saal des Klubhauses, Theodor-Fontane-Straße 42, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Quartalsbericht des Bürgermeisters zur Arbeit der Stadtverwaltung und der Umsetzung von Beschlüssen
5. Beratung von Informationsvorlagen
 - 5.1. Informationsvorlage zur noch ausstehenden verbindlichen Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 56 "Energetische Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Gebäude Märkische Straße 8/10" der Stadt Ludwigsfelde **IV-2024/054**
 - 5.2. Informationsvorlage zur noch ausstehenden verbindlichen Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 47 "Ahrendorfer Heide - Gemeinbedarfsfläche" der Stadt Ludwigsfelde **IV-2024/055**
 - 5.3. Information zur Bekanntgabe der geplanten Stellenausschreibung der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Ludwigsfelde **IV-2024/058**
6. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 6.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" **BV-2024/223**
 - 6.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde **BV-2024/220**

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 6.3. | Projektförderung Kultur 2024 | BV-2024/229 |
| 6.4. | Zuschuss zur Weiterführung des Ehrenamtsbüros | BV-2024/219-1 |
| 6.5. | Grundsatzbeschluss zur Sonderöffnung des Stadt- und Technikmuseums | BV-2024/207 |
| 6.6. | Nachtrag zum Maßnahmebeginnbeschluss (BV-2023/198) zur Erweiterung um ein zweites Gebäudeteil von temporären Räumen an der Gesamtschule für das Schuljahr 2024/25 | BV-2024/222-1 |
| 6.7. | Bebauungsplan Nr. 46 "Ahrensdorfer Heide - Gartenstadt im Rousseaupark" - Vorentwurf | BV-2024/212 |
| 6.8. | Bebauungsplan Nr. 50 "Ahrensdorfer Heide - Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee" - Vorentwurf | BV-2024/213 |
| 6.9. | Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 19. Änderung
- Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)
- Feststellungsbeschluss | BV-2024/209 |
| 6.10. | Bebauungsplan Nr. 44-2 "Teilfläche 1 im Industriepark Ost - Tor zum Industriepark Ludwigsfelde" der Stadt Ludwigsfelde / Städtebauliche Verträge über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie anteilmäßige Kostenbeteiligung | BV-2024/215 |
| 6.11. | Bebauungsplan Nr. 44-2 "Teilfläche 1 im Industriepark Ost - Tor zum Industriepark Ludwigsfelde" der Stadt Ludwigsfelde
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | BV-2024/210 |
| 6.12. | Bebauungsplan Nr. 57 "An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen - Aufstellungsbeschluss | BV-2024/211 |
| 6.13. | Rücklagenbildung für den Städtischen Bäderbetrieb | BV-2024/217 |
| 6.14. | Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse | BV-2024/224 |
| 7. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 8. | Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte | |

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2024
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europa- und Kommunalwahl
am 9. Juni 2024**

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit **vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3**, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Die Einsichtnahme ist ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservice wie folgt möglich:

Dienstag	von 09.00-12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 10.00-12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Freitag	von 08.00-12.00 Uhr

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnis ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeiten, spätestens bis **zum 24. Mai 2024, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

- zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Teltow-Fläming,
- zum Kreistag Teltow-Fläming durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis I Teltow-Fläming (Großbeeren-Ludwigsfelde),
- zur Stadtverordnetenversammlung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis der Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde einschließlich Ortsteile),
- zum Ortsbeirat oder Ortsvorsteher durch Stimmabgabe im Wahllokal des Ortsteiles

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2. ein **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder die Einspruchsfrist entstanden ist.

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Personen können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein **für die Wahl zum Europäischen Parlament** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein **für die Wahl zum Kreistag Teltow-Fläming** Wahlkreis 1 erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel,
- einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem grünen Wahlschein **für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde und für die Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorstehers** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahlen

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung),
- einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel (Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorsteher),
- einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigsfelde, den 30.04.2024
In Vertretung

gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde
über die
Bestimmung des Tages und der Wahlzeit
der Neuwahl des Ortsbeirates
im **Ortsteil Siethen**
der Stadt Ludwigsfelde

Gemäß § 85 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S. 21) i.V.m. § 76 Abs. 3 und 4 der Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 60])

bestimme ich den

Sonntag, 22. September 2024,

zum Tag der Nachwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde. Die Wahl findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ludwigsfelde, 7. Mai 2024

gez. Großmann
Wahlleiter